

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

8804/EX/IX/B/III

24. Mai 2024 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 13. November 2023 über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung, Artikel 8 Nummer 2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, abgeändert durch den Erlass vom 21. Dezember 2023;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, abgeändert durch den Erlass vom 12. Oktober 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 4. Mai 2023 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Beschließt:

Artikel 1 – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 § 3 Absatz 4 des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Landwirtschaftliche Arbeiter;
2. Gartenbauer;
3. Instrumentenbauer;
4. Versicherungsmitarbeiter;
5. Metzger, Fleischwarenhersteller;
6. Bäcker, Konditor;
7. Vertriebsmitarbeiter;
8. Call-Center-Angestellte;
9. Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit/Social Media;

10. Grafik-Designer (Mediengestalter);
11. Drucker und Mitarbeiter grafische Industrie;
12. Architekt;
13. Bauzeichner;
14. Bauingenieur;
15. Landmesser;
16. Kostenrechner Bauwesen;
17. Leitung und Überwachung von Baustellen;
18. Baumaschinenführer;
19. Bauschreiner, Holzbauer;
20. Verputzer;
21. Elektriker (Gebäude, Industrie);
22. Installateur für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik;
23. Fliesenleger;
24. Dachdecker;
25. Steinmetz;
26. Maurer, Bauarbeiter Rohbau, Estrichleger, Verfuger;
27. Koch;
28. Küchenhilfe;
29. Imbiss-Mitarbeiter;
30. Servicepersonal;
31. Technischer Zeichner - Metall, Mechanik;
32. Automatisierungstechniker;
33. Verantwortlicher für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt in der Industrie (Gefahren-
verhütungsberater);
34. Arbeiter in der Lebensmittelherstellung;
35. Sägereiarbeiter, Arbeiter in der Holzverarbeitung;
36. Möbelschreiner;
37. Maschinenschlosser;
38. Blechbearbeiter;
39. Zerspanungsmechaniker;
40. Metallurgiearbeiter, Gießereiarbeiter;
41. Monteur für Metallkonstruktionen und Maschinen (Metallbauer);
42. Schweißer;
43. Unterhaltsarbeiter (Wege, Gebäude);
44. Elektromechaniker;
45. KFZ-Mechaniker;
46. Arzt;
47. Ergotherapeut;
48. Logopäde;
49. Pflegehelfer;
50. Gesundheits- und Krankenpfleger;
51. Fachkrankenpfleger, Pflegedienstleiter;
52. Psychologe;
53. Sozialassistent/Sozialarbeiter;
54. Erzieher (Sozialbereich);
55. Familien- und Seniorenhelfer;
56. Haushaltshilfe;
57. Leiter von öffentlichen Einrichtungen;
58. Arbeitsberater;
59. Juristen, juristische Mitarbeiter;
60. Erzieher (Schule, Internat);
61. Kindergärtner;
62. Primarschullehrer;

63. Sekundarschullehrer;
64. Förderpädagoge;
65. Fachlehrer technische und berufliche Schule;
66. Ausbilder, Ausbildungsberater;
67. Reinigungsfachkraft;
68. Chemiker;
69. Buchhalter, Finanzfachleute;
70. Unternehmensleiter;
71. Personalsachbearbeiter, Lohnbuchhalter;
72. Personalverantwortliche;
73. Büroangestellte;
74. Informatiker;
75. Lagerist;
76. Speditionsangestellter, Disponent;
77. LKW-Fahrer;
78. Busfahrer.

Art. 2 – Der Ministerielle Erlass vom 4. Mai 2023 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 24. Mai 2024

Die Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien



I. WEYKMANS